

Sommersession 2023 Sessionsrückblick - 3. Woche



Neues Instrument zur Förderung der Regionen

Der Bund soll zur Förderung von kleinen Infrastrukturprojekten in den Regionen künftig nicht nur zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewähren können. Er soll auch A-Fonds-perdu-Beiträge leisten. Der Nationalrat hat einer entsprechenden Änderung des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik zugestimmt. Mit 121 zu 61 Stimmen bei drei Enthaltungen lehnte er am Montag einen Nichteintretensantrag einer Minderheit der vorberatenden Kommission ab und genehmigte dann fast diskussionslos die Änderungen. Diese gehen jetzt in den Ständerat. Die Vorschläge stammen vom Bundesrat.

Er hat in den letzten Jahren in sechzehn Kantonen getestet, was passiert, wenn der Bund kleine Infrastrukturprojekte in den Regionen auch mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützt. Es geht also um Gelder, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Als Beispiele gab der Bundesrat die Erschliessung eines regionaltouristisch wichtigen Klettergartens im Kanton Uri und die Erstellung und Integration eines Mountainbike-Trails im Kanton Neuenburg ins regionale touristische Angebot an. Beide Projekte werden laut Bundesrat von Sportvereinen realisiert, die den Betrieb und Unterhalt mit eigenen Ressourcen sicherstellen können. Sie verfügen aber nicht über genügend Eigenkapital, um die Investition selber zu finanzieren. Deshalb kommen sie laut Landesregierung für Darlehen von Banken oder für solche im Rahmen des bisherigen Gesetzes nicht in Frage.

Die Mehrheit des Nationalrats war der Meinung, die im geltenden Recht vorgesehenen Darlehen seien tatsächlich nicht das richtige Instrument, um kleine Infrastrukturen zu unterstützen, die keine oder nur marginale Cashflows generierten. Diese kleinen Infrastrukturen seien jedoch von regionalwirtschaftlicher Bedeutung, wenn sie anderen wirtschaftlichen Akteuren Nutzen brächten. Die Minderheit hält die bestehenden Instrumente für ausreichend. Zudem obliege es den Kantonen und Gemeinden und nicht dem Bund, über allfällige Unterstützungsmassnahmen zu befinden. Laut dem Bundesrat hat die Änderung keine Auswirkung auf den Bundeshaushalt. Der Bund werde die jährlichen Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung nicht erhöhen.

Nationalrat hält an Stimmrechtsalter 16 fest

Der Nationalrat will 16- und 17-Jährigen das aktive Wahl- und Stimmrecht einräumen. Er hat am Montag beschlossen, die Arbeiten an diesem Projekt fortzusetzen. Seine staatspolitische Kommission muss nun eine Vorlage ausarbeiten, obwohl deren Mehrheit gegen das Stimmrechtsalter 16 ist. Der Entscheid im Nationalrat fiel am Montag äussert knapp, mit 98 zu 93 Stimmen. Für die Senkung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre votierten die SP, die Grünen, die GLP und ein Teil der Mitte, gegen die Vorlage der andere Teil der Mitte sowie die FDP und SVP.

Für die vorberatende Staatspolitische Kommission (SPK-N) war jedoch vor allem entscheidend, dass sich die Kantone gegen die Vorlage ausgesprochen hatten. Dies zeigte die Vernehmlassung zu einer von der Kommission ausgearbeiteten Verfassungsänderung. Von 25 Kantonen hätten sich 15 dagegen ausgesprochen, 7 Kantone dafür und 3 hätten sich enthalten, berichtete Kommissionsprecher Kurt Fluri (FDP/SO). In mehreren Kantonen sei in den vergangenen Jahren eine Senkung an der Urne zudem gescheitert, nur Glarus kenne das Stimmrechtsalter 16.



Nationalrat will 25 Kampfpanzer ausser Dienst stellen

Der Nationalrat will 25 stillgelegte Leopard-2-Panzer der Schweizer Armee ausmustern, aber nur, wenn die Panzer an den deutschen Hersteller zurückverkauft werden. Das hat er am Mittwoch entschieden. Insgesamt sind 96 Leopard-2-Kampfpanzer im Besitz der Schweizer Armee stillgelegt und eingelagert, 25 davon sollen ausser Dienst gestellt werden. Der Nationalrat beschloss dies mit 132 zu 59 Stimmen, gegen den Willen der SVP-Fraktion und einzelner FDP-Mitglieder. SVP und Grüne wollten auf die Bedingung des Rückverkaufs nach Deutschland verzichten, unterlagen aber mit 84 gegen 100 Stimmen. Beantragt hatte die Ausmusterung die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SIK-N). Der Bundesrat war einverstanden und rechnete vor, dass der Bedarf der Schweiz trotz Verkauf gedeckt sei. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Sagt auch er Ja zur Ausmusterung, ist damit noch nichts besiegelt. Denn das letzte Wort zu einem Verkauf der Panzer hat die Landesregierung.

Die Ausserdienststellung der Panzer ist brandgefährlich. Der brutale Krieg in der Ukraine zeigt schliesslich geradezu beispielhaft, dass Kriege nicht ausschliesslich im Cyberraum, sondern immer auch auf dem Boden ausgetragen werden. Daraus muss die Erkenntnis gewonnen werden, dass die Armee sowohl personell als auch materiell zu stärken ist. Nun ist es aber so, dass wir nicht wissen, wie die Armee von morgen aussehen wird. Wir wissen es unter anderem auch deshalb nicht, weil es zum vom Ständerat angenommenen Postulat SPK-S 23.3000, "Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz", noch keine Stellungnahme des Bundesrates gibt. Dieses Postulat beauftragt den Bundesrat, so rasch wie möglich in einem Bericht darzulegen, wie die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz angesichts der Rückkehr zu bewaffneten Konflikten wie dem Ukraine-Krieg gestärkt werden kann. Solange keine aktuelle Verteidigungsdoktrin existiert und solange die Offiziersgesellschaft der Panzertruppen zum Schluss kommt, dass für die Landesverteidigung mindestens 300 solcher Kampfpanzer benötigt werden, kann man doch nicht allen Ernstes unser Tafelsilber ins Ausland verscherbeln.

Den Panzerverkauf wollte ich mit einer Minderheit verhindern. Mein Votum finden Sie unter folgendem Link oder durch Klicken auf das Bild:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=323047>

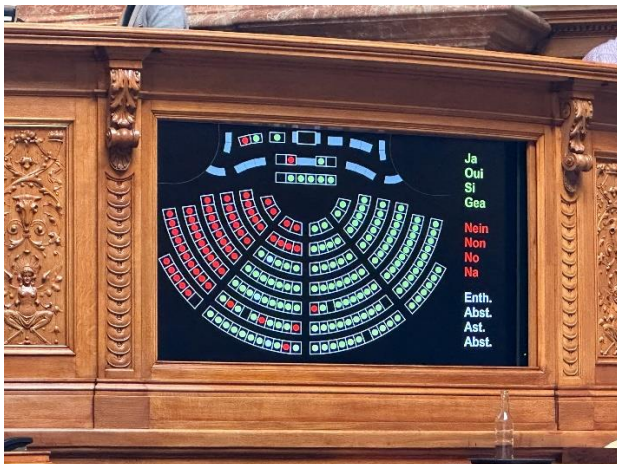




Der Armeeauftrag gemäss Artikel 58 unserer Bundesverfassung besteht nicht mehr. Er könnte unter militärischen Gesichtspunkten gar nicht mehr erfüllt werden; und zwar aus folgenden Gründen:

- Unsere Armee wäre im Ernstfall schlicht zu klein
- Es bestehen Ausrüstungs- und Bewaffnungslücken, die gemäss WEA eigentlich hätten behoben werden müssen, aber bis heute nicht behoben worden sind
- Und schliesslich bestehen fundamentale Rüstungsdefizite

Unsere Milizarmee sichert den Bürgerinnen und Bürgern Leib und Leben, das Eigentum, die direkt-demokratischen Rechte und letztlich unser Staatsterritorium. Sie schützt und verteidigt unser Land und unsere Leute vor jeder gewalttätigen Gefahr von aussen. Und genau deshalb darf dieses letzte Mittel zur Verteidigung unserer Freiheit nie versagen! Deshalb erstaunt es umso mehr, dass die Vertreter der übrigen sogenannten «bürgerlichen» Parteien dieser Ausserdienststellung zugestimmt haben:



TOTAL / TOTALE	
Ja / Oui / Si / Gea	132
Nein / Non / No / Na	59
Enth. / Abst. / Ast. / Abst.	2

Einigungskonferenz muss sich mit Containerdörfern für Asylbewerber befassen

Der Streit zwischen den Räten um den geplanten Bau von Containerdörfern für die Unterbringung Asylsuchender geht in die Einigungskonferenz. Der Nationalrat hat am Mittwoch darauf bestanden, dafür 66,45 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Mit 95 zu 93 Stimmen bei zwei Enthaltungen hielt der Nationalrat knapp an seinem früheren Beschluss fest. Die grosse Kammer hatte zu Beginn der Sommersession zunächst die vom Bundesrat beantragten 132,9 Millionen Franken bewilligt, während der Ständerat den Kredit ablehnte. In der Woche darauf hatte die grosse Kammer denn Kredit dann im Sinne eines Kompromisses um die Hälfte gekürzt. Der Ständerat hatte den Vorschlag jedoch am Dienstag abgelehnt. Auch wenn sich nun noch die Einigungskonferenz mit der Sache befassen muss, ist der Ständerat am längeren Hebel: Denn lehnt bei Budget-Vorlagen ein Rat den Antrag der Einigungskonferenz ab, gilt der Beschluss, der weniger Ausgaben vorsieht. Über das Ergebnis der Einigungskonferenz werden Sie weiter unten informiert.



Bundesversammlung bestätigt Bundesanwalt Blättler im Amt

Bundesanwalt Stefan Blättler und seine Stellvertreter Ruedi Montanari und Jacques Rayroud sind wiedergewählt. Die Vereinigte Bundesversammlung hat am Mittwoch alle drei für die Amtszeit 2024 bis 2027 bestätigt. Die Amtszeit des Bundesanwalts und der beiden stellvertretenden Bundesanwälte läuft Ende 2023 aus. Die Gerichtskommission hatte sie einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen. Blättler erhielt 209 von 210 gültigen Stimmen. Bei den Stellvertretern legten 17 Ratsmitglieder leere Zettel ein. Montanari wurde mit 189 von 210 gültigen Stimmen gewählt und Rayroud ebenfalls mit 189 von 210 gültigen Stimmen. Blättler ist seit Januar 2022 Bundesanwalt. Seinem Vorgänger Michael Lauber waren informelle Treffen mit Fifa-Chef Gianni Infantino zum Verhängnis geworden. Er nahm Mitte 2020 unter grossem öffentlichen Druck den Hut. Seit seinem Amtsantritt sei wieder Ruhe eingekehrt in der Bundesanwaltschaft, stellte die Gerichtskommission nun fest.

Nationalrat will Eigenmietwert komplett abschaffen

Wer ein Haus besitzt, soll künftig beim Ausfüllen der Steuererklärung auch bei Zweitwohnungen den Eigenmietwert nicht mehr angeben müssen. Das will der Nationalrat. Er hat anders als der Ständerat einem kompletten Systemwechsel bei den Wohneigentumssteuern zugestimmt. Dieser Entscheid fiel am Mittwoch mit 158 zu 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Nur die FDP stimmte dagegen. Sie wollte dem Beschluss des Ständerats folgen und selbstgenutzte Zweitwohnungen weiterhin zum Eigenmietwert besteuern. Die übrigen Fraktionen folgten jedoch der vorberatenden Wirtschaftskommission (WAK-N) und waren für einen konsequenten Systemwechsel inklusive Zweitwohnungen. Nur so könnten die Steuerbehörden administrativ entlastet und Doppelspurigkeiten verhindert werden, lautete der Tenor. Bei einer Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitwohnungen ergäben sich verfassungsrechtliche Probleme. Auch das Missbrauchspotenzial würde grösser.

Damit die Vorlage möglichst haushaltsneutral ist, sollen mit der Abschaffung des Eigenmietwerts auch die bisherigen Abzugsmöglichkeiten bei der Bundessteuer weitgehend gestrichen werden. Der Nationalrat möchte nur unter bestimmten Bedingungen weiterhin Abzüge für denkmalpflegerische Arbeiten zulassen. Keine Mehrheit fand der Antrag, zusätzlich befristet Abzüge für Energiesparmassnahmen zu erlauben. Ebenfalls Nein sagte die grosse Kammer zu einem Mietzinsabzug. Dagegen beschloss der Nationalrat im Einklang mit dem Ständerat einen Ersterwerberabzug. Demnach können Steuerpflichtige, die erstmals eine dauernd und ausschliesslich selbstbewohnte Liegenschaft in der Schweiz erwerben, im ersten Steuerjahr nach dem Erwerb die auf diese Liegenschaft entfallenden privaten Schuldzinsen abziehen - Ehepaare bis zu 10'000 Franken, andere bis zu 5000 Franken.

Restriktiver als der Ständerat zeigte sich der Nationalrat beim Schuldzinsenabzug. Im Sinn einer Reduktion der Verschuldungsanreize sollen künftig nur noch Abzüge bis zu vierzig Prozent der steuerbaren Vermögenserträge zulässig sein. Bundesrat und Ständerat wollen diese Schwelle bei siebenzig Prozent festsetzen. Heute werden Schuldzinsen im Umfang der steuerbaren Vermögenserträge und weiterer 50'000 Franken zugelassen. Diskutiert wurden mehrere Minderheitsanträge: Einer verlangte wie der Ständerat Abzüge bis zu siebenzig Prozent, ein zweiter eine Beschränkung auf vierzig Prozent der Erträge aus unbeweglichem Vermögen, ein dritter die vollständige Streichung der Möglichkeit von Schuldzinsenabzügen, um die hohe Privatverschuldung zu reduzieren. Alle Anträge scheiterten. In der Gesamtabstimmung nahm die grosse Kammer die Vorlage mit 109 zu 75 Stimmen bei 8 Enthaltungen an. Nun ist erneut der Ständerat am Zug.



Die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts von Wohneigentum ist ein Dauerbrenner und umstritten. Schon zwei Mal scheiterten Vorlagen dazu an der Urne und schon mehrmals im Parlament.

Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) unternahm 2017 einen neuen Anlauf. Der Ständerat sprach sich im Herbst 2021 relativ knapp für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung aus - jedoch mit der Ausnahme der Zweitliegenschaften. Ende September 2022 schickte der Nationalrat die Vorlage auf eine Zusatzrunde zurück in die Kommission. Das Fuder sei überladen, befand er. Damit sei keine Volksabstimmung zu gewinnen. Auf einen Teil von früheren Forderungen verzichtete die Nationalratskommission im zweiten Anlauf. Das Rückweisen dieser Vorlage habe sich gelohnt, betonten verschiedene Rednerinnen und Redner im Nationalrat.

Keine Asylcontainer

Der Bundesrat muss einen neuen Notfallplan für den Asylbereich erarbeiten. Der Ständerat will definitiv keine Containerdörfer zur Unterbringung Asylsuchender auf Armee-Grundstücken. Er hat am Donnerstag einen Antrag der Einigungskonferenz abgelehnt, dafür 66,45 Millionen Franken zu sprechen. Damit ist der entsprechende Nachtragskredit vom Tisch.

Parlament will Zahl der Bauten ausserhalb Bauzonen stabilisieren

Ausserhalb der Bauzonen soll die Zahl der Gebäude nicht mehr steigen. Zu diesem Ziel bekennt sich das Parlament. Im zweiten Anlauf hat der Nationalrat das revidierte Raumplanungsgesetz am Donnerstag mit 173 zu 0 Stimmen und mit 13 Enthaltungen angenommen. Die Vorlage ist seit langem hängig im Parlament. Ende 2019 hatte der Nationalrat nicht darauf eintreten wollen. Danach hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates die Vorlage vereinfacht, und der Ständerat hat sie gutgeheissen. Er ist nach den Entscheiden des Nationalrats nun wieder am Zug.

Um die Zahl der Gebäude ausserhalb von Bauzonen nicht weiter ausufern zu lassen, will der Nationalrat keine zusätzlichen Ausnahmen zum Bauen ausserhalb des Baugebiets. Einzelne Beschlüsse des Ständerates hat er deshalb enger gefasst. Minderheiten beantragten zwar Ausnahmen, unterlagen aber fast immer. Beide Räte entschieden zudem, das revidierte Raumplanungsgesetz zum indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative zu machen. Die Initiative will die Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet in die Verfassung schreiben.

Nationalrat diskutiert über Dienstpflicht

Der Nationalrat hat am Donnerstag eine Grundsatzdebatte zur Dienstpflicht geführt. Anlass waren zwei Berichte dazu, wie die Armee und der Zivildienst in Zukunft genügend Personen rekrutieren können. Der Bundesrat prüft zurzeit zwei Varianten für die künftige Dienstpflicht. Bei der einen würden der Zivildienst und der Zivildienst zusammengelegt, bei der anderen die Dienstpflicht auf Frauen ausgeweitet.

Die Variante "Sicherheitsdienstpflicht" sieht eine Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivildienstes in eine neue Organisation vor. Damit soll sichergestellt werden, dass der Zivildienst genügend Personal rekrutieren kann. Da die Armee bei der Rekrutierung Vorrang hat, würde diese Variante auch der Armee ausreichend Personal bringen.



Bei der zweiten Variante handelt es sich um die "bedarfsorientierte Dienstpflicht", bei welcher die Dienstpflicht auf Frauen ausgeweitet würde. Laut dem Bundesrat würden aber nur so viele Personen rekrutiert, wie Armee und Zivildienst benötigen. Das wären rund die Hälfte aller stellungspflichtigen Frauen und Männer. Weil aber der Rekrutierungspool gegenüber heute verdoppelt würde, könnte laut Bundesrat sichergestellt werden, dass für Armee und Zivildienst genügend Personal zur Verfügung stünde.

Die SVP-Fraktion sprach sich klar für die Variante "Sicherheitsdienstpflicht" aus. Als Fraktionssprecher kritisierte ich insbesondere, dass der Wechsel in den Zivildienst heute viel zu einfach ist. Schliesslich besteht statt einer Wehrpflicht faktisch eine Wahlfreiheit. Ganz offensichtlich sind heute nicht Gewissensgründe das Motiv für einen Wechsel, sondern es geht um die Optimierung der eigenen Lebensplanung. Dieses Problem könnte mit der Variante «Sicherheitsdienstpflicht» gelöst werden.

Übrigens: Seit der Einführung des Tatbeweises werden die Gründe für den Übertritt in den Zivildienst leider nicht mehr erfasst. Dennoch bringt eine Capstone-Studie aus dem letzten Jahr endlich Licht ins Dunkel: Studenten der Universität St. Gallen haben nach den Gründen für den Abgang zum Zivildienst während und nach der Rekrutenschule geforscht. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Gründe vielfältig sind. Genannt wurden eine fehlende Sinnhaftigkeit, der Zwang zum Weitermachen, der Führungsstil von Vorgesetzten, gesundheitliche Gründe und eine höhere Flexibilität im Zivildienst. Kein einziger der Befragten hatte Gewissensgründe als Motiv angegeben.

Mein Votum finden Sie unter folgendem Link (alternativ können Sie auf das Bild klicken):

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=323822>





Nationalrat gegen sofortige Fusion von Zivilschutz und Zivildienst

Der Nationalrat macht dem Bundesrat keine Vorgaben bei der Organisation von Zivilschutz und Zivildienst. Er hat eine Motion seiner Sicherheitspolitischen Kommission (SIK-N) abgelehnt, welche die schnellstmögliche Zusammenlegung forderte. Die grosse Kammer fällt ihre Entscheidung am Donnerstag mit 96 zu 83 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Der Vorstoss ist damit vom Tisch.

Die SIK-N begründete ihre Motion damit, dass vielerorts die Bestände beim Zivilschutz schrumpften. Mehrere Kantone bekundeten Schwierigkeiten und seien beunruhigt. Es gebe zu viele Abgänge aus der Armee in den Zivildienst, was dem Zivilschutz schade. Der Bundesrat bestritt das Problem nicht, wollte aber zunächst die laufenden Abklärungen zur Zukunft der Dienstpflicht abschliessen. Auch in diesem Kontext werde eine Zusammenlegung geprüft. Beispielsweise bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und zu den Kosten gebe es noch viele offene Fragen. Die Vorstellungen gingen stark auseinander.

Der Kommission war das von der Landesregierung vorgeschlagene Tempo zu langsam. Mehrere Kantone bekundeten Schwierigkeiten und seien beunruhigt. Zugleich steige die Gefahr von Naturkatastrophen, Pandemien, Cyberangriffen oder Stromausfällen. Tendenziell müsse die Schweiz beim Bevölkerungsschutz künftig noch besser vorbereitet sein als heute. Es sei notwendig, rasch zu handeln.

Swisscoy-Einsatz im Kosovo wird um drei Jahre verlängert

Schweizer Armeeangehörige werden weitere drei Jahre als Teil der Kosovo-Schutztruppe KFOR Dienst tun. Das Parlament hat sich dafür ausgesprochen, den Einsatz bis Ende 2026 zu verlängern. Als Zweitrat beschloss der Nationalrat am Donnerstag die Verlängerung mit 122 zu 44 Stimmen bei 11 Enthaltungen. Die Nein-Stimmen kamen aus der SVP-Fraktion, die Enthaltungen von den Grünen. Der Ständerat hatte der Verlängerung des Mandats bereits in der Frühjahrssession zugestimmt.

Mit dem Swisscoy-Einsatz beweise die Schweiz, dass sie ihren Teil zur Stabilität in den Ländern des Westbalkans und der Sicherheit in Europa beitrage, argumentierte der Bundesrat. Dies sei gerade angesichts des Ukraine-Kriegs wichtig. Bereits in der Ständeratsdebatte im März hatte Verteidigungsministerin Viola Amherd gesagt, eine Eskalation in der Region würde den Migrationsdruck auf die Schweiz stark erhöhen.

Mit dem Parlamentsbeschluss erhält die Landesregierung auch das Recht, das Schweizer Kontingent bei der multinationalen KFOR-Truppe der Nato während der Laufzeit des Mandats unbefristet um bis zu 30 Armeeangehörige aufzustocken. Eine SVP-Minderheit beantragte ohne Erfolg, nicht auf das Geschäft einzutreten, da Auslandseinsätze der Schweizer Armee mit der Neutralität unvereinbar seien. Ebenfalls keinen Erfolg hatte Erich Hess (SVP/BE) mit einem Rückweisungsantrag und der Forderung nach einem Rückzug der Swisscoy aus Kosovo bis Ende 2025. Ebenso abgelehnt wurde ein Rückweisungsantrag der Grünen. Sie verlangten einen finanziellen Beitrag an die zivile Friedensförderung im Kosovo im gleichen Umfang wie für den Swisscoy-Einsatz. Verworfen wurde auch der Antrag, die Verlängerung des Einsatzes dem Referendum zu unterstellen.

Die Schweiz beteiligt sich seit 1999 an der Nato-geführten KFOR. Gegenwärtig beträgt der Maximalbestand von Swisscoy 195 Armeeangehörige. Das Parlament musste den Einsatz bewilligen, da er länger als drei Wochen dauert und mehr als 100 Armeeangehörige umfasst. Das aktuelle Mandat läuft Ende 2023 aus.



Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Sommersession abgeschlossen. Zwölf Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach:

Bern, im Juni 2023
David Zuberbühler